Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

Ausbreitung des Shamonda-Virus in Niedersachsen - welche Erkenntnisse hat die Landesregierung und welche Maßnahmen sind vorgesehen?

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU), eingegangen am 24.09.2026 -
Drs. 19/11692,
an die Staatskanzlei übersandt am 25.09.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 26.10.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Friedrich-Loeffler-Institut hat im Jahr 2026 erstmals das Shamonda-Virus (SHAV) in Deutschland nachgewiesen. Das durch Gnitzen übertragene Virus wurde inzwischen bei verschiedenen Tierarten festgestellt. Auch bei Rindern aus Niedersachsen wurde die Virusvariante SHAV-EU2 nachgewiesen. Mögliche Folgen insbesondere für trächtige Tiere und deren Nachkommen sind noch nicht abschließend geklärt. Eine Meldepflicht für Infektionen mit dem Shamonda-Virus besteht derzeit nicht.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls über das bisherige Auftreten und die Ausbreitung des Shamonda-Virus in Niedersachsen vor, insbesondere hinsichtlich der Varianten SHAV-EU1 und SHAV-EU2?

Nach derzeitigem Stand handelt es sich bei den bisherigen Nachweisen des Shamonda-Virus in Niedersachsen um die Variante SHAV-EU2. Das belegen die Untersuchungsergebnisse des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI). Da eine Infektion mit dem Shamonda-Virus nach dem EU-Tiergesundheitsrecht nicht gelistet und auch nach der nationalen Tierseuchenmeldeverordnung nicht zu melden ist, liegen keine belastbaren Daten zur Verbreitung des Virus in Niedersachsen vor.

2. Wie viele bestätigte Nachweise sind der Landesregierung gegebenenfalls bislang in Niedersachsen bekannt (bitte nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt, Tierart, Zeitpunkt des Nachweises und Virusvariante aufschlüsseln)?

Bislang wurden in Niedersachsen seit dem ersten Auftreten im August bis zum 30. September 2026 in 255 Proben Untersuchungsergebnisse generiert, die auf Shamonda-Viren hinweisen. Direkte Nachweismethoden für Shamonda-Viren stehen aktuell noch nicht zur Verfügung. Zu den Nachweisen können im Detail aus Datenschutzgründen keine Angaben gemacht werden (fehlende Meldepflicht, siehe Antwort zu Frage 1).

3. Welche klinischen Symptome sowie Aborte, Totgeburten, Frühgeburten oder Fehlbildungen wurden nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls bislang bei nachweislich oder mutmaßlich infizierten Tieren in Niedersachsen festgestellt?

Aus der Praxis wird von allgemeinen Symptomen wie Fieber, Durchfall und Leistungsrückgang bei Milchkühen berichtet. Über Schäden an Föten durch Infektionen tragender Tiere mit schweren Missbildungen sowie über Totgeburten und Aborte liegen noch keine Erkenntnisse vor.

4. Wie bewertet die Landesregierung gegebenenfalls das Risiko einer weiteren Ausbreitung des Shamonda-Virus in Niedersachsen? Gibt es Regionen oder Tierhaltungsbereiche, für die sie ein besonderes Expositionsrisiko sieht?

Da die Übertragung sehr wahrscheinlich hauptsächlich über blutsaugende Gnitzen erfolgt, ist das Risiko der Übertragung und Ausbreitung während der Gnitzen-aktiven Jahreszeit am höchsten. Die Gnitzensaison kann in Deutschland witterungsabhängig bis etwa Ende November dauern; die höchste Aktivität wird üblicherweise zwischen Juli und Oktober beobachtet. Von daher ist das Risiko der Übertragung durch Gnitzen und Verschleppung in andere Gebiete durch Windverdriftung oder aktive Bewegung derzeit als hoch einzuschätzen. Ein besonderes Expositionsrisiko besteht in feuchten Gebieten, welche gute Brutplätze für Gnitzen bieten.

5. Welche Maßnahmen zur Überwachung des Shamonda-Virus werden gegebenenfalls derzeit durch das Land, das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und die kommunalen Veterinärbehörden durchgeführt, und wie viele Proben wurden bislang untersucht bzw. positiv getestet?

Da es sich bei einer Infektion mit dem Shamonda-Virus weder um eine nach dem EU-Tiergesundheitsrecht gelistete noch um eine nach der nationalen Tierseuchenmeldeverordnung meldepflichtige Tierseuche handelt, werden momentan keine weiteren Maßnahmen durchgeführt.

Bis zum 30.09.2026 wurden in Niedersachsen insgesamt 3 249 Proben in einem ersten Screening-Verfahren auf eine Infektion mit Viren der Simbu-Serogruppe der Orthobunyaviren, zu welcher auch das Shamonda-Virus gehört, untersucht. Da aktuell noch keine Standarduntersuchungsmethode zum direkten Nachweis des Shamonda-Virus zur Verfügung steht und diese weitere Untersuchung nur auf Antrag der einsendenden Person erfolgt, wurden nicht alle Proben dem zweistufigen Untersuchungsverfahren unterzogen, mit welchem eine weitere Klassifizierung möglich ist (siehe Antwort zu Frage 2).

6. Wie bewertet die Landesregierung gegebenenfalls die derzeit fehlende Meldepflicht für Infektionen mit dem Shamonda-Virus? Setzt sie sich gegenüber dem Bund für die Einführung einer Meldepflicht bzw. eine anderweitige systematische Erfassung ein?

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) wurde durch die Landesregierung umgehend gebeten, eine Meldepflicht, gegebenenfalls mittels Eilverordnung, zu erlassen. Über die Einführung einer Meldepflicht entscheidet das BMLEH.

7. Welche konkreten Empfehlungen gibt die Landesregierung gegebenenfalls Tierhaltern zur Prävention einer Infektion, insbesondere zum Schutz vor Gnitzen sowie zum Umgang mit trächtigen Tieren während der Gnitzensaison?

Ein vollständiger Schutz vor der Übertragung durch Gnitzen ist mit klassischen Bekämpfungsmaßnahmen kaum zu erreichen. Maßnahmen zur Verringerung des Kontakts mit Gnitzen und anderen blutsaugenden Insekten können das Infektionsrisiko insbesondere während der Vektor-aktiven Zeit jedoch reduzieren. Hierzu zählen allgemeine Maßnahmen wie das Aufstallen (v. a. bei Dämmerung),

Ventilation des Stalls und Mückenabwehrmittel. Darüber hinaus kann der Besamungszeitpunkt weiblicher Tiere so gelegt werden, dass das vulnerable Stadium der Trächtigkeit außerhalb der Vektoraktiven Zeit liegt.

8. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen einer weiteren Ausbreitung erwartet die Landesregierung für die niedersächsische Tierhaltung, insbesondere durch mögliche Milchleistungsverluste, Fruchtbarkeitsstörungen, Aborte, Fehlbildungen und Tierverluste?

Bei erwachsenen Rindern wird von einem milden bis moderaten Verlauf der Infektion berichtet, hierbei sind teils deutliche Rückgänge in der Milchleistung möglich. Derzeit ist unklar, in welchem Ausmaß sich das Shamonda-Virus ausbreiten wird, sodass keine Prognose über mögliche Milchleistungsverluste, Fruchtbarkeitsstörungen, Aborte, Fehlbildungen und Tierverluste erstellt werden kann.

9. Welche Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung oder Entschädigung bestehen gegebenenfalls für niedersächsische Tierhalter, wenn ihnen nachweislich wirtschaftliche Schäden infolge einer Shamonda-Virus-Infektion entstehen?

Da die Erkrankung aktuell nicht meldepflichtig ist, gibt es derzeit keine finanziellen Unterstützungen des Landes. Die Niedersächsische Tierseuchenkasse kann aus EU-beihilferechtlichen Gründen keine finanzielle Unterstützung oder Entschädigungen leisten. Nach Artikel 26 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2022/2472 darf eine Beihilfe nur dann gezahlt werden, wenn es sich um eine Tierseuche handelt, die gemäß Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/429 in der Liste der Zoonosen in Anhang III der Verordnung (EU) 2021/690 oder in der Liste der Tierseuchen der Weltorganisation für Tiergesundheit aufgeführt sind. Dies ist bei der Infektion mit dem Shamonda-Virus nicht der Fall.

Gegebenenfalls können hier Ansprüche seitens der Landwirte an die individuellen Ertragsschadenversicherungen geltend gemacht werden.

10. Welche zusätzlichen Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls zur Überwachung, Erforschung, Prävention und Information im Zusammenhang mit dem Shamonda-Virus, und welchen Handlungsbedarf sieht sie insbesondere hinsichtlich diagnostischer Kapazitäten und der Entwicklung bzw. Verfügbarkeit eines Impfstoffs?

Die Landesregierung setzt sich weiterhin für eine Meldepflicht ein. Hinsichtlich der weiteren Erforschung erfolgt die Bündelung der Informationen beim FLI. Die Landesregierung unterstützt das FLI mit vorliegenden Daten zu dem bzw. Erkenntnissen über das Geschehen. Die diagnostischen Kapazitäten, welche in Niedersachsen vorgehalten werden, sind ausreichend und können jederzeit der aktuellen Situation angepasst werden. Derzeit steht kein Impfstoff gegen das Shamonda-Virus zur Verfügung. Grundsätzlich können Impfstoffe gegen Orthobunyaviren entwickelt werden. Ob und mit welcher Priorität ein Impfstoff gegen die neu aufgetretenen Varianten entwickelt wird, hängt u. a. von ihrer weiteren Ausbreitung und ihrer klinischen sowie reproduktionsmedizinischen Bedeutung ab. Die Entwicklung von Impfstoffen wird von der weiteren Ausbreitung des Virus, von den verursachten Schäden, der sich ausbildenden Immunität der Tiere und den damit zusammenhängenden marktwirtschaftlichen Abwägungen der jeweiligen Hersteller abhängen.

(verteilt am 28.10.2026)